

Mindestalter für den Beginn der Ausbildung ist 16 Jahre. Die UL-Lizenz kann ab einem Alter vom 17 Jahren erteilt werden.

## Ausbildung von Fußgängern (ohne fliegerische Vorbildung)

### **Theorie (§ 42 LuftPersV):**

Vollständige 60-stündige Theorieausbildung:

- **Modul I** (allgemeine Fächer): Luftrecht, Flugfunk, Navigation, Meteorologie
- **Modul II** (spezielle Fächer): Technik, Verhalten in besonderen Fällen (inkl. Menschliches Leistungsvermögen)
- Die **Theorie-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

### **Praxis (§ 42 LuftPersV):**

Die praktische Ausbildung umfasst 30 h Flugausbildung auf Tragschrauber, mind. 150 Starts und Landungen, mind 10 h mit Fluglehrer und mind. 5 h Alleinflugzeit sowie mind. 20 Allein-Landungen.

Die **Praxis-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

- Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen
- Außenlandeübungen mit Fluglehrer
- mind. 2 Überlandflüge mit Fluglehrer (> 200 km mit Zwischenlandung)
- mindestens drei Überlandflüge im Alleinflug über je mind. 50 km Strecke mit Zwischenlandung auf einem anderen Flugplatz
- theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände und in das Verhalten bei Notfällen gemäß Flughandbuch.

### **Unterlagen für die Lizenzerteilung:**

- Ausbildungsmeldung (*spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn*)
- Anmeldung zur Praxisprüfung und Antrag auf Erteilung des Luftfahrerscheins
- gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis LAPL
- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Ausbildungsnachweisheft im Original
- Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (wenn vorhanden)
- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
- Praxis-Prüfprotokoll (nach Freigabe der Praxisprüfung durch den DULV)

## Ausbildung von Piloten mit gültiger Lizenz für **Dreischser SPL**(Ultraleicht) / **PPL-A** (Privatpiloten Lizenz) / **-C mit TMG** (Klassenberechtigung für Reisemotorsegler)

Theorie (§ 42 LuftPersV):

Ausbildung in **Modul II**: Die speziellen Fächer (Technik, Verhalten in besonderen Fällen)

Die schriftliche Theorieprüfung kann durch den Ausbildungsleiter abgenommen werden.

### **Praxis (§ 42 LuftPersV):**

Die Mindeststundenanzahl für die praktische Ausbildung entfällt. Dabei müssen jedoch alle Ausbildungsabschnitte gemäß DULV-Ausbildungsnachweisheft für Tragschrauber durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überlandflugausbildung kann auf einen Überlandflug mit mind. 50 km und drei Landungen auf fremden Plätzen mit Fluglehrer reduziert werden.

Die **Praxis-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

### **Unterlagen für die Lizenzerteilung:**

- Ausbildungsmeldung (*spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn*)
- Anmeldung zur Praxisprüfung und Antrag auf Erteilung des Luftfahrerscheins
- gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis LAPL
- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Ausbildungsnachweisheft im Original
- beglaubigte Kopie der bereits vorhandenen gültigen Lizenz/-en
- Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (wenn vorhanden)
- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
- Praxis-Prüfprotokoll (nach Freigabe der Praxisprüfung durch den DULV)

## **Ausbildung von Piloten mit gültiger Lizenz für Trikes / PPL-C (Segelflug) / -H (Hubschrauber)**

### **Theorie (§ 42 LuftPersV):**

Ausbildung in **Modul II**: Die speziellen Fächer (Technik, Verhalten in besonderen Fällen)  
Die schriftliche Theorieprüfung kann durch den Ausbildungsleiter abgenommen werden.

### **Praxis (§ 42 LuftPersV):**

Es gelten die Bestimmungen der gültigen Version des Ausbildungshandbuches mit folgenden Erleichterungen:

**PPL-C / PPL-H**: die praktische Ausbildung umfasst 30 h Flugzeit (davon werden max. 20 h auf Segelflugzeugen oder Hubschraubern angerechnet), mind 5 h mit Fluglehrer, mind. 5 h Alleinflugzeit sowie mind. 20 Allein-Landungen.

Die **Praxis-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

**Trike**: die praktische Ausbildung umfasst 30 h Flugzeit (davon werden max. 5 h auf UL-Trike angerechnet), mind. 150 Starts und Landungen, mind. 10 h mit Fluglehrer und 5 h Alleinflugzeit sowie mind. 20 Allein-Landungen.

Die **Praxis-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

### **Unterlagen für die Lizenzerteilung:**

- Ausbildungsmeldung (*spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn*)
- Anmeldung zur Praxisprüfung und Antrag auf Erteilung des Luftfahrerscheins

- gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis LAPL
- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Ausbildungsnachweisheft im Original
- beglaubigte Kopie der bereits vorhandenen gültigen Lizenz/-en
- Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (wenn vorhanden)
- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
- Praxis-Prüfprotokoll (nach Freigabe der Praxisprüfung durch den DULV)

## Ausbildung von Piloten mit gültiger Lizenz für Motorschirme / Motorschirm-Trikes

### Theorie (§ 42 LuftPersV):

### Ausstelldatum der Motorschirm-Lizenz NACH 01.02.2012:

Theorieausbildung und -prüfung in den Fächern

- **Modul I** (allgemeine Fächer): Luftrecht (*nur Prüfung*), Navigation
- **Modul II** (spezielle Fächer): Technik, Verhalten in besonderen Fällen (inkl. Menschliches Leistungsvermögen)
- **Theorie-Prüfung** in den o. g. Fächern durch einen externen DULV-Prüfungsrat (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

### Ausstelldatum der Motorschirm-Lizenz VOR 01.02.2012:

Theoretische Einweisung durch den Ausbildungsleiter in **Modul II** (spezielle Fächer):

- **Technik** (und pyrotechnische Einweisung)
- **Verhalten in besonderen Fällen** (inkl. Menschliches Leistungsvermögen)

### Praxis (§ 42 LuftPersV):

Die praktische Ausbildung umfasst 30 h Flugzeit auf Tragschrauber, mind. 150 Starts und Landungen, mind. 10 h mit Fluglehrer und 5 h Alleinflugzeit sowie mind. 20 Allein-Landungen.

Die **Praxis-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

- Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen
- Außenlandeübungen mit Fluglehrer
- mind. 2 Überlandflüge mit Fluglehrer (> 200 km mit Zwischenlandung)
- mind. drei Überlandflüge im Alleinflug über je mind. 50 km Strecke mit Zwischenlandung auf einem anderen Flugplatz.
- theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände und in das Verhalten bei Notfällen gemäß Flughandbuch.

### Unterlagen für die Lizenzerteilung:

- Ausbildungsmeldung (*spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn*)

- Anmeldung zur Praxisprüfung und Antrag auf Erteilung des Luftfahrerscheins
- gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis LAPL
- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Ausbildungsnachweisheft im Original
- beglaubigte Kopie der bereits vorhandenen gültigen Lizenz/-en
- Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (wenn vorhanden)
- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
- Praxis-Prüfprotokoll (nach Freigabe der Praxisprüfung durch den DULV)

## Ausbildung von Piloten mit DHV-B-Schein für Hängegleiter / Gleitsegel

### Theorie (§ 42 LuftPersV):

- **Modul I** (allgemeine Fächer): Luftrecht, Flugfunk (kann bei Nachweis entfallen), Navigation
- **Modul II** (spezielle Fächer): Technik, Verhalten in besonderen Fällen (inkl. Menschliches Leistungsvermögen)
- Die **Theorie-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

### Praxis (§ 42 LuftPersV):

Die praktische Ausbildung umfasst 30 h Flugausbildung auf Tragschrauber, mind. 150 Starts und Landungen, mind. 5 h Alleinflugzeit sowie mind. 20 Allein-Landungen.

Die **Praxis-Prüfung** wird von einem externen DULV-Prüfungsrat abgenommen (extern = darf nicht in der Flugschule tätig sein).

- Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen
- Außenlandeübungen mit Fluglehrer
- mind. 2 Überlandflüge mit Fluglehrer (> 200 km mit Zwischenlandung)
- mind. drei Überlandflüge im Alleinflug über je mind. 50 km Strecke mit Zwischenlandung auf einem anderen Flugplatz.
- theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände und in das Verhalten bei Notfällen gemäß Flughandbuch.

### Unterlagen für die Lizenzerteilung:

- Ausbildungsmeldung (*spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn*)
- Anmeldung zur Praxisprüfung und Antrag auf Erteilung des Luftfahrerscheins
- gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis LAPL
- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Ausbildungsnachweisheft im Original
- beglaubigte Kopie der gültigen unbeschränkten Lizenz für HG oder GS
- Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung (wenn vorhanden)
- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
- Praxis-Prüfprotokoll (nach Freigabe der Praxisprüfung durch den DULV)